

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes

Punkt 1a der 656. Sitzung des Bundesrates am 7. Mai 1993

Der Bundesrat möge anstelle der Ziffern 1 und 2 der Ausschußempfehlungen der Drucksache 130/1/93 folgende Stellungnahme beschließen:

„Der Bundesrat hält eine Strukturreform der Bundeseisenbahnen und die damit verbundene Regionalisierung unter Berücksichtigung der nachfolgenden Gesichtspunkte für notwendig:“.

Begründung:

Wegen der von ihm gewünschten gravierenden Änderungen sollte der Bundesrat nicht die "Grundkonzeption der Bundesregierung begrüßen", sondern lediglich die Notwendigkeit der Strukturreform der Bundeseisenbahnen bestätigen. Gravierende Kritikpunkte am Entwurf der Bundesregierung sind insbesondere das Fehlen von befriedigenden Aussagen zur Aufgabenverantwortung des Bundes für die Schieneninfrastruktur sowie einer konkreten Regelung für einen finanziellen Ausgleich im Rahmen der beabsichtigten Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

**Ausgeliefert am
06. MAI 1993**